Überarbeitet: 1.0 Datum: 11 Juli 2017

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator 1.1

> Produktname IPA Chemische Bezeichnung 2-Propanol CAS Nr. 67-63-0 200-661-7 EC Nr.

REACH Registriernr. 01-2119457558-25-XXXX

**IUPAC** 2 propanol

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Lösungsmittel Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

> VISHAY MEASUREMENTS GROUP GmBH Unternehmenskennzeichen

> > Tatschenweg 1 74078 Heilbronn Deutschland

Telefon +49 (0) 7131-39099-0 +49 (0) 7131-39099-229 Fax Webseite www.micro-measurements.com **EMail** mm.de@vpgsensors.com E-Mail (fachkundige Person) sdb@vpgsensors.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 89-19240 Notfalltelefon (24 Stunden)

Gesprochene Sprachen Englisch

# **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H336

2.2 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Kennzeichnungselemente IPA

Produktname

Gefahrenpiktogramme





Signalwörter **GEFAHR** 

Gefahrenhinweise H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündguellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

15619 Seite: 1 von 8

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11 Juli 2017

MICRO E MEASUREMENTS

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Information Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren Kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe Nicht anwendbar

| Chemische Identität des Stoffes | %W/W | CAS Nr.   | EG -Nr.   | REACH Registriernr.   |
|---------------------------------|------|-----------|-----------|-----------------------|
| 2-Propanol                      | >99  | 7664-38-2 | 200-661-7 | 01-2119457558-25-XXXX |

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**



#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Inhalativ

Hautkontakt

Augenkontakt

Verschlucken

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt:

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Unfallopfer viel Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Leiten Sie kein Erbrechen ein, sofern Sie nicht von medizinischen Fachkräften dazu aufgefordert wurden. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In Fällen von schwerer Exposition kann Dermatitis entstehen. Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

BEI VERSCHLUCKEN: Material kann in die Lungen gesaugt werden und eine chemische Pneumonie verursachen

15619 Seite: 2 von 8

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11 Juli 2017

MICRO E MEASUREMENTS

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

# ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.3

6.2

Geeignete Löschmittel Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Hinweise für die Brandbekämpfung

Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid. Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, Gruben oder Keller gelangen lassen; Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen. Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, Gruben oder Keller gelangen lassen; Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen.

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

durch Rutschgefahr ausgelaufenes/verschüttetes Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Es daß die mit der Beseitigung sichergestellt werden, verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Dampf nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Umweltschutzmaßnahmen

Leck verschließen, wenn ohne Risiko möglich. Verwenden Sie funkenfreie Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem, verschüttetem Material. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen. Kleine Mengen ausgelaufener Flüssigkeit unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen und guter Belüftung verdunsten lassen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Siehe Teil: 8, 13

# **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht einnehmen. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Kann besonders in abgeschlossenen Räumen explosionsfähige Gemische mit Luft bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Kann besonders in abgeschlossenen Räumen explosionsfähige Gemische mit Luft bilden. Von

15619 Seite: 3 von 8

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11 Juli 2017



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

Lagertemperatur

Max. Lagerdauer

www.vishaypg.com

direktem Sonnenlicht fernhalten.

Raumtemperatur.

Unter normalen Bedingungen stabil.

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren und Laugen., Aldehyde, Halogene

Siehe Teil: 1.2.

Unverträgliche Materialien
7.3 Spezifische Endanwendungen

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten

| STOFF      | CAS Nr. | Grenzwert (8 h<br>ppm) | Grenzwert (8h<br>mg/m³) | Kurzzeitwert<br>(15 min ppm) | Kurzzeitwert<br>(15 min mg/m³) | Bemerkungen        |
|------------|---------|------------------------|-------------------------|------------------------------|--------------------------------|--------------------|
| 2-Propanol | 67-63-0 | 200                    | 500                     | 400                          | 1000                           | TRGS 900, AGS, DFG |

Quelle: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

#### 8.1.2 Biologischer Grenzwert

Nicht eingerichtet

#### 8.1.3 PNECs und DNELs

| 2-Propanol Konzentration unterhalb der die    | Orale           | Inhalativ             | Dermale          |
|---|-----------------|-----------------------|------------------|
| Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat   |                 |                       |                  |
| Arbeitnehmer - Langzeit - Systemische Effekte | -               | 500 mg/m <sup>3</sup> | 888 mg/kg KG/Tag |
| Verbraucher - Langzeit - Systemische Effekte  | 26 mg/kg KG/Tag | 89 mg/m³              | 319 mg/kg KG/Tag |

| 2-Propanol Konzentration, bei der keine Wirkung in der | Wert                                |  |
|--|-------------------------------------|--|
| Umwelt zu erwarten ist                                 |                                     |  |
| Kompartiment Wasser                                    | PNEC Aqua (Meerwasser) 140.9 mg/l   |  |
|  | PNEC Aqua (Süßwasser) 140.9 mg/l    |  |
|  | PNEC Süßwassersediment 552 mg/kg dw |  |
|  | PNEC Meeressediment 552 mg/kg dw    |  |
| Boden  | PNEC 28 Boden mg/kg dw              |  |
| STP (Abwasserkläranlage)                               | PNEC STP 2251 mg/l                  |  |
| Gefahr für Prädatoren (Sekundärvergiftung)             | PNEC Orale 160 mg/kg food           |  |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.

# 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Gute Industriehygiene einhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen. BEI Exposition: Mit frischem Wasser abwaschen nach Kontakt mit Haut oder Augen.

Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

15619 Seite: 4 von 8

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11 Juli 2017

MICRO E MEASUREMENTS

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

#### Hautschutz



#### Handschutz:

Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.

Geeignete Materialien für längerer Einwirkung: Schutzindex 6, entsprechend> 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374.

Butylkautschuk (Mindestdicke: 0.5mm), Nitrilkautschuk (Mindestdicke: 0.35mm) Geeignete Materialien für Spritzwasserschutz: Schutzindex von mindestens Klasse 5, entsprechend > 240 Minuten Permeationszeit nach EN 374. Polychloropren - CR (Mindestdicke: 0.5mm).

Ungeeignete Handschuhmaterialien: Naturkautschuk, Polyvinylchlorid - PVC

#### Körperschutz:

Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen.

Thermische Gefahren

Atemschutz

Nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Farblose Flüssigkeit
Geruch Alkoholgeruch.
Geruchsschwelle 1.0 − 196.1 ppm
pH Nicht eingerichtet
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -88.5℃

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -88.5  $^\circ$  Siedebeginn und Siedebereich 82.5  $^\circ$ 

Flammpunkt 11.7 ℃ [Closed cup/Geschlossener Tiegel]

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht eingerichtet

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar - Flüssigkeitsgemisch

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen LEL: 2% UEL: 13%

Dampfdruck44hPa @ 20°CDampfdichteNicht eingerichtetRelative Dichte0.8 g/cm³ (H2O = 1)Löslichkeit(en)Mit Wasser mischbar.Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser0.05 log Pow (25 ℃)

Selbstentzündungstemperatur 455.6 ℃ Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.

Viskosität 2.038 mPa s (Viskosität, dynamisch) 25 ℃

Explosive eigenschaften Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben Nicht bekannt

15619 Seite: 5 von 8

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11 Juli 2017

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| 10.1 | Reaktivität                         | Unter normalen Bedingungen stabil.                                      |  |  |
|------|-------------------------------------|---|--|--|
| 10.2 | Chemische Stabilität                | Unter normalen Bedingungen stabil.                                      |  |  |
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Die Dämpfe können unsichtbar,  |  |  |
|      |                                     | schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Kann besonders in  |  |  |
|      |                                     | abgeschlossenen Räumen explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.       |  |  |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen          | Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.   |  |  |
| 10.5 | Unverträgliche Materialien          | Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren und Laugen., Aldehyde, Halogene  |  |  |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungsprodukte     | Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, |  |  |
|      |                                     | Kohlenstoffdioxid   |  |  |

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

| 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirk | kungen |
|--------------------------------------|--------|
|--------------------------------------|--------|

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Akute Toxizität - Verschlucken Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

LD50 (oral, Ratte) mg/kg: 58400 (OECD 401)

Akute Toxizität - Inhalativ Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

LC50 (Einatmung, Ratte) mg/l/4h: 10000 (OECD 403)

Akute Toxizität - Hautkontakt Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

LD50 (Dermale, (kaninchen)) ml/kg bw 16.4 (OECD 402)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

nicht hautreizend. (kaninchen) (Nixon G et al, 1975) Schwere Augenschädigung/-reizung Eye Irrit. 3; Verursacht schwere Augenreizung.

Reizt die Augen. (kaninchen) (OECD 405)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht Sensibilisierung der Atemwege/Haut

erfüllt.

Haut Sensibilisierung (Meerschwein) - negativ (OECD 406)

Keimzell-Mutagenität Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

in vitro: Negativ (OECD 476) in vitro: Negativ (OECD 474)

Karzinogenität Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

NOAEL 5000 ppm (Ratte) (OECD 451)

Reproduktionstoxizität Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

Reproduktionstoxizität: NOAEL 10000 mg/l Keine Auswirkungen festgestellt bei

höchster Dosis(OECD 416)

Entwicklungsschädigung: NOAEC 400ppm (OECD 414)

STOT SE 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger **Exposition** Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** 

Aspirationsgefahr

Schwächung des zentralen Nervensystems. (OECD 403)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

11.2 Nicht bekannt. Sonstige Angaben

# **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1 Toxizität Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

LC50 (Fische) mg/l 10000 (OECD 203)

15619 Seite: 6 von 8

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11 Juli 2017



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

13.2

www.vishaypg.com

Persistenz und Abbaubarkeit 12.2 Biologisch leicht abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation. 12.3

Das Produkt hat hohe Mobilität im Boden. 2-Propanol: Mit Wasser mischbar. 12.4 Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

#### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß

unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür

zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

entsorgen.

#### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Zusätzliche Informationen

|      |   | ADR/RID                            | IMDG                                   | IATA/ICAO                          |
|------|---|------------------------------------|--|------------------------------------|
| 14.1 | UN-Nummer   | UN 1219                            | UN 1219                                | UN 1219                            |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  | ISOPROPANOL<br>(ISOPROPYL ALCOHOL) | ISOPROPANOL<br>(ISOPROPYL ALCOHOL)     | ISOPROPANOL<br>(ISOPROPYL ALCOHOL) |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen  | 3                                  | 3                                      | 3                                  |
| 14.4 | Verpackungsgruppe   | II                                 | II                                     | II                                 |
| 14.5 | Umweltgefahren  | Nicht klassifiziert                | Nicht als Meeresschadstoff eingestuft. | Nicht klassifiziert                |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  | Siehe Teil: 2                      |  |                                    |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II<br>des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und<br>gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar                    |  |                                    |

# **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 15.1.1

> Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Nicht eingeschränkt

15.1.2 Nationale Vorschriften

> Deutsch Wassergefährdungsklasse: 1

15.2 Für diesen Stoff sind keine REACH-Stoffsicherheitsbeurteilungen verfügbar. Stoffsicherheitsbeurteilung

# **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Ein neues Format wurde ausgewählt, alle Abschnitte wurden aktualisiert und enthalten neue Informationen. Überprüfen Sie das SDB sorgfältig.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifizierung und Bestehende ECHA-Registrierung(en) für 2-Propanol (CAS No. 67-63-0).

#### Literaturhinweise:

Nixon G, Tyson C & Wertz W, 1975, Interspecies Comparisons of Skin Irritancy, Toxicology and Applied Pharmacology 31, 481-490 (1975)

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

#### **LEGENDE**

LTEL: Grenzwert Langzeit-Expostionsgrenzwert STEL: Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)

DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten Menschen hat

15619 Seite: 7 von 8

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11 Juli 2017

MICRO E MEASUREMENTS

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

PBT: PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch NOAEL: Keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar NOAEC: No Observed Adverse Effect Concentration

# Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Flam. Liq. 2; Flüssigkeit entzündbar., Kategorie 2

Eye Irrit. 2; Auge Reizung, Kategorie 2

STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition),

Kategorie 3

#### Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

15619 Seite: 8 von 8



# **Legal Disclaimer Notice**

Vishay Precision Group, Inc.

# **Disclaimer**

ALL PRODUCTS. PRODUCT SPECIFICATIONS AND DATA ARE SUBJECT TO CHANGE WITHOUT NOTICE.

Vishay Precision Group, Inc., its affiliates, agents, and employees, and all persons acting on its or their behalf (collectively, "VPG"), disclaim any and all liability for any errors, inaccuracies or incompleteness contained herein or in any other disclosure relating to any product.

The product specifications do not expand or otherwise modify VPG's terms and conditions of purchase, including but not limited to, the warranty expressed therein.

VPG makes no warranty, representation or guarantee other than as set forth in the terms and conditions of purchase. To the maximum extent permitted by applicable law, VPG disclaims (i) any and all liability arising out of the application or use of any product, (ii) any and all liability, including without limitation special, consequential or incidental damages, and (iii) any and all implied warranties, including warranties of fitness for particular purpose, non-infringement and merchantability.

Information provided in datasheets and/or specifications may vary from actual results in different applications and performance may vary over time. Statements regarding the suitability of products for certain types of applications are based on VPG's knowledge of typical requirements that are often placed on VPG products. It is the customer's responsibility to validate that a particular product with the properties described in the product specification is suitable for use in a particular application. You should ensure you have the current version of the relevant information by contacting VPG prior to performing installation or use of the product, such as on our website at vpgsensors.com.

No license, express, implied, or otherwise, to any intellectual property rights is granted by this document, or by any conduct of VPG.

The products shown herein are not designed for use in life-saving or life-sustaining applications unless otherwise expressly indicated. Customers using or selling VPG products not expressly indicated for use in such applications do so entirely at their own risk and agree to fully indemnify VPG for any damages arising or resulting from such use or sale. Please contact authorized VPG personnel to obtain written terms and conditions regarding products designed for such applications.

Product names and markings noted herein may be trademarks of their respective owners.

Copyright Vishay Precision Group, Inc., 2014. All rights reserved.

Document No.: 63999 Revision: 15-Jul-2014